

Konditionenübersicht Eigentumsförderung ^{1 2}

Stand: 15.06.2018	Sollzins in % p.a.	Tilgung in % p.a.	effektiver Jahreszins in % p.a. ⁴	Bereitstellungszinsen in % p.a.
Wohnungsbau BW 2018/2019³				
Eigentumsfinanzierung BW - Basisförderung - Z 15-Darlehen mit 15-jähriger Sollzinsbindung und 15-jähriger Zinsverbilligung Umrechnungsfaktor ⁵ bei Umwandlung des Z-15-Darlehens in einen Zuschuss: 4,99	0,50	2,00	1,13 ⁷	keine
Eigentumsförderung BW - Zusatzförderung				
mit 20-jähriger Laufzeit, zwei tilgungsfreien Anlaufjahren und 10-jähriger Sollzinsbindung	0,00	5,36	0,13	3,00
mit 30-jähriger Laufzeit, zwei tilgungsfreien Anlaufjahren und 10-jähriger Sollzinsbindung	0,00	3,35	0,23	3,00
Zusatzfinanzierung - Barrierefreiheit				
mit 20-jähriger Laufzeit, zwei tilgungsfreien Anlaufjahren und 10-jähriger Sollzinsbindung	0,00	5,19	0,25	3,00 ¹¹
mit 30-jähriger Laufzeit, zwei tilgungsfreien Anlaufjahren und 10-jähriger Sollzinsbindung	0,00	3,13	0,45	3,00 ¹¹
Finanzierung Familienzuwachs - Optionsdarlehen neu				
mit 15-jähriger Sollzinsbindung	2,32	1,00 ⁶	2,34	3,00 ¹²
Ergänzungsfinanzierung				
mit 10-jähriger Sollzinsbindung ⁸	1,65 ¹³	1,00 ⁶	1,66	3,00 ¹²
mit 15-jähriger Sollzinsbindung ⁸	2,27 ¹³	1,00 ⁶	2,29	3,00 ¹²
mit 20-jähriger Sollzinsbindung ⁸	2,63 ¹³	1,00 ⁶	2,66	3,00 ¹²
mit 30-jähriger Sollzinsbindung ⁸	3,04 ¹³	1,00 ⁶	3,08	3,00 ¹²
mit 25-jähriger Sollzinsbindung und vollständiger Rückzahlung bis zum Ende der Sollzinsbindung	2,46 ¹³	2,98 ⁹	2,49	3,00 ¹²

Ihre Fragen zur Eigentumsförderung beantworten wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0800 150-3030.

Stand:
15.06.2018

Wohnungsbau BW 2018/2019 Tilgungszuschuss je Wohneinheit in % des Bruttodarlehensbetrags¹⁴	Z 15-Darlehen für neuen Wohnraum	Zusatzfinanzierung Energieeffizienz
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	15,0 (max. 15.000 Euro)	--
KfW-Effizienzhaus 40	10,0 (max. 10.000 Euro)	--
KfW-Effizienzhaus 55	5,0 (max. 5.000 Euro)	27,5
KfW-Effizienzhaus 70	--	22,5
KfW-Effizienzhaus 85	--	17,5
KfW-Effizienzhaus 100	--	15,0
KfW-Effizienzhaus 115 / Denkmal / Heizungs- bzw. Lüftungspaket	--	12,5
energetische Einzelmaßnahmen	--	7,5

¹ Die Angaben in dieser Übersicht sind freibleibend und haben nur Gültigkeit für das Neugeschäft. Die Darlehen werden grundsätzlich mit dem zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Wohnraumförderungsstelle geltenden verbilligten Programmzinssatz zugesagt; gilt am Tag der Zusage durch die L-Bank für Neuanträge ein günstigerer verbilligter Zinssatz, so gilt dieser günstigere verbilligte Sollzinssatz. Der unverbilligte Sollzinssatz wird jeweils am Tag der Zusage durch die L-Bank festgelegt.

² Die Darlehensbedingungen im Einzelnen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Merkblättern oder der VwV zum jeweiligen Landeswohnraumförderungsprogramm.

³ Für Anträge auf Förderung nach früheren Landeswohnraumförderungsprogrammen gelten ggf. abweichende Konditionen.

⁴ ohne Berücksichtigung der Provision für einen vom Darlehensnehmer ggf. beauftragten Vermittler

⁵ Faktor zur Berechnung der Zuschusshöhe bei einer Teilumwandlung des Z 15-Darlehens nach Abschnitt F Ziffer 4.4 VwV Wohnungsbau BW 2018/2019

⁶ Es ist auch eine Anfangstilgung von 2 % oder 3 % pro Jahr wählbar, wobei sich dann ein anderer Sollzinssatz ergeben kann. Diesen erhalten Sie gerne auf Anfrage.

⁷ ohne Berücksichtigung ggf. gewährter Tilgungszuschüsse

⁸ Sondertilgungen bis zu 4 % pro Jahr möglich

⁹ Der Tilgungssatz ist so gewählt, dass das Darlehen zum Ablauf der Sollzinsbindung vollständig zurückbezahlt ist.

¹⁰ ab dem 7. Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausbezahlten Darlehensbetrag

¹¹ beginnend vier Monate und zwei Bankarbeitstage nach Zusagedatum für noch nicht ausbezahlten Darlehensbetrag

¹² ab 7. Woche nach Zusagedatum für noch nicht ausbezahlten Darlehensbetrag

¹³ Zuschlag von 0,20 % p.a. bei Kleindarlehen mit einem Darlehensbetrag bis einschließlich 30.000 Euro

¹⁴ Die Tilgungszuschusshöhen sind freibleibend und haben nur Gültigkeit für das Neugeschäft. Die Darlehen werden grundsätzlich mit den zum Zeitpunkt der Zusage geltenden Tilgungszuschusshöhen zugesagt.